

Schutzkonzept für Yogastudio Astroyoga (gültig ab dem 29. Oktober 2020)

Übergeordnete Massnahmen des Bundes

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus
Ab 29. Oktober gilt schweizweit:

Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

50+ Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

10+ Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

15+ Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen

Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.

Fernunterricht an Hochschulen
(ab 2.11.)

Schliessung von Tanzlokalen und Discos

Regeln für Bars und Restaurants

Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr

Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben

Höchstens 4 Personen pro Tisch

Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):

-  In Schulen ab Sekundarstufe II
-  Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest

-  Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen
-  Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:

-  Kontakte reduzieren
-  Handhygiene beachten
-  Wenn möglich Homeoffice
-  Abstand halten

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Folgende fünf Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei in die Yogalektion

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Yogalektionen teilnehmen. Sie

bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Schutzmaske tragen

Beim Betreten des Yogastudios sowie in der Garderobe besteht eine Maskentragepflicht. Auf Umarmungen und Begrüssungsküsse ist weiterhin zu verzichten. Wenn pro Person mindestens **4 m² Fläche** zur Verfügung stehen, dann kann der Yogaunterricht ohne Maske stattfinden. Falls weniger Fläche pro Person zur Verfügung steht – die **1,5m Abstand** zwischen den Personen aber eingehalten werden können – müssen alle Personen eine Schutzmaske tragen, auch während der Yogapraxis. Im Yogaraum ist die Anzahl Personen auf **15 Personen** begrenzt.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Yogalektion gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Das Yogastudio führt für sämtliche Yogalektionen Präsenzlisten. Die Person, welche die Yogalektion leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Grundsatz 5 unten).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Yogastudios

Jedes Yogastudio muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Studio ist dies:

Name: Nadine Caceda
Telefon: 079 463 34 40
Email: nadine@astroyoga.ch

Bachenbülach, 29. Oktober 2020